

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.04.2018

Geschäftszahl

Ro 2015/13/0021

Rechtssatz

Für die Erbringung des Abnehmernachweises iSd § 7 Abs. 1 Z 3 lit. a UStG 1994 durch den Unternehmer enthält das UStG 1994 keine Formvorschriften. Zulässig ist jedes Beweismittel, das geeignet ist, der Behörde die Überzeugung zu verschaffen, dass der Abnehmer keinen Wohnsitz (Sitz) oder gewöhnlichen Aufenthalt im Gemeinschaftsgebiet hat (vgl. VwGH 5.9.2012, 2008/15/0285, sowie Ruppe/Achatz, UStG5, § 7 Tz 58).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2018:RO2015130021.J01